

## B. Grundsätzliche Feststellungen

### I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

7. Nachfolgend stellen wir zusammengefasst die Beurteilung der Lage der Gesellschaft durch die gesetzlichen Vertreter (siehe Anlage I) dar:

Einführend beschreibt die Geschäftsführung das Geschäftsmodell der Flughafen Magdeburg GmbH, welche den Verkehrslandeplatz Magdeburg besitzt und für dessen Verpachtung und Weiterentwicklung verantwortlich ist.

Die Geschäftsführung führt aus, dass die Verpachtung an eine private Betreibergesellschaft erfolgt und zur Sicherstellung der zukünftigen Entwicklung des Verkehrslandeplatzes nach Bedarf Grundstücke erworben werden.

Die Geschäftsführung hebt folgende wichtige Vorgänge des Geschäftsjahres hervor:

- Die Umsatzerlöse betreffen insbesondere Mieterträge aus dem Pachtvertrag mit der FMB (TEUR 0,1) und anderen Mietverträgen (TEUR 21,2) sowie aus weiter berechneten Verwaltungskosten (TEUR 11,5).

Die Vermögenslage betrifft insbesondere langfristig gebundenes Anlagevermögen, dass vollständig durch Eigenkapital finanziert ist. Das Anlagevermögen betrifft insbesondere bebaute Grundstücke. Das Umlaufvermögen betrifft im Wesentlichen liquide Mittel aus Grundstücksverkauf.

Zur Deckung der laufenden Verwaltungsaufwendungen werden Betriebskosten- und Investitionszuschüsse des Gesellschafters in Anspruch genommen.

Die Geschäftsführung führt aus, dass die Ertragslage im Wesentlichen durch planmäßige Abschreibungen geprägt ist. Da auch in den Folgejahren ein Ausgleich mittels Zuschüssen durch den Gesellschafter unterbleibt, wird sich dieser Einfluss auch in Zukunft fortsetzen. Den im Geschäftsjahr erwirtschafteten Erträgen in Höhe von TEUR 72 stehen Aufwendungen in Höhe von TEUR 179 sowie sonstige Steuern TEUR 3 gegenüber. Im Geschäftsjahr entsteht somit ein Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 110 (Vorjahr Jahresfehlbetrag TEUR 162).

Weiterhin wird im Prognosebericht ausgeführt, dass aufgrund des auslaufenden Pachtvertrages zum 31. Dezember 2023 nicht sichergestellt ist, ob das bisherige Geschäftsmodell danach weiterhin erhalten bleiben kann. Eine unveränderte Weiterführung wäre durch den Abschluss eines neuen Pachtvertrages mit einem neuen Pächter möglich oder durch die Fortführung des Flughafenbetriebs in Eigenregie.

Hinsichtlich der Chancen und Risiken führt die Geschäftsführung aus, dass sich die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft, abhängig von der Entscheidung wie das Geschäftsmodell weitergeführt wird, unterschiedlich entwickeln kann. Unabhängig von der Wahl, ist die Aufrechterhaltung des Betriebs weiterhin nur durch weitere Zuschüsse des Gesellschafters möglich.

Die Geschäftsführung beschreibt, dass sich die weitere Tätigkeit der Gesellschaft unabhängig vom Betreiber auf die zukünftige Entwicklung des Verkehrslandeplatzes Magdeburg mit in erster Linie Sicherung des Planfeststellungsbeschlusses zur Optimierung des Flugplatzes richten wird. Dabei ist die Gesellschaft auf Zuschüsse durch die Gesellschafterin angewiesen, die gemäß Willensbekundung im November 2014 am Planfeststellungsbeschluss festhalten will.

8. Die Beurteilung der Lage der Gesellschaft, insbesondere die Beurteilung des Fortbestandes und der wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens, ist plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

### **C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**

9. Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der nach den für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 242 bis 256a HGB), den ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften (§§ 264 bis 288 HGB) sowie den weiteren rechtsformspezifischen Vorschriften (z.B. § 42 GmbHG) aufgestellte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang sowie der Lagebericht für dieses Geschäftsjahr. Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht tragen die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe war es, diese Unterlagen einer Prüfung dahingehend zu unterziehen, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und die ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftervertrags beachtet worden sind. Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gesetzlichen Anforderungen entspricht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.
10. Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschrift des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen veröffentlichten Prüfungsstandard „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ (IDW PS 720) beachtet.